

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zuständige Bereiche
Bereich 20
Produktbereichserläuterungen
Bewirtschaftung der nicht einzelnen Produkten zuzuordnenden allgemeinen Aufwendungen wie Umlagen und Zinsaufwendungen, allgemeinen Deckungsmitteln wie Steuern, Zuweisungen, Konzessionsabgaben und Zinserträgen sowie Erträge und Aufwendungen aus Beteiligungen.
Taktische Ziele
Weiterentwicklung der Gewerbesteuerstrategie
Zugehörige Produkte
16.01.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	308.562.786,57	271.150.000	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.633.345,82	40.380.000	34.717.000	35.120.000	34.800.000	4.400.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.741.787,16	2.202.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000
10	= Ordentliche Erträge	330.943.967,28	316.832.000	332.219.000	338.972.000	344.402.000	319.752.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.000,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	207.762.408,99	213.608.000	247.905.000	240.153.000	254.633.000	225.513.000
16	- Sonstige Aufwendungen	1.262.597,16	230.000	150.000	150.000	150.000	150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	209.040.006,15	213.838.000	248.055.000	240.303.000	254.783.000	225.663.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	121.903.961,13	102.994.000	84.164.000	98.669.000	89.619.000	94.089.000
19	+ Finanzerträge	1.421.777,29	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	836.386,90	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	585.390,39	1.260.300	1.360.300	1.360.300	1.360.300	1.360.300
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	303.599.847,93	271.150.000	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.802.159,83	38.180.000	32.517.000	32.920.000	32.600.000	2.200.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.629.017,46	2.202.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.110.753,34	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.141.778,56	313.142.300	328.429.300	335.182.300	340.612.300	315.962.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	830.857,06	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14	- Transferauszahlungen	206.203.134,82	213.608.000	247.905.000	240.153.000	254.633.000	225.513.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049.975,12	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.083.967,00	213.958.000	248.055.000	240.303.000	254.783.000	225.663.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	114.057.811,56	99.184.300	80.374.300	94.879.300	85.829.300	90.299.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.128.989,56	1.265.300	1.330.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.412.723,24	620.000	635.000	655.000	11.700.000	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.541.712,80	1.885.300	1.965.000	2.005.000	13.050.000	1.350.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.000.000,00	4.400.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	36.124.082,32	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.124.082,32	4.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-36.582.369,52	-2.514.700	1.965.000	2.005.000	13.050.000	1.350.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	77.475.442,04	96.669.600	82.339.300	96.884.300	98.879.300	91.649.300
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.337.564,67	1.645.000	1.455.000	1.475.000	12.520.000	820.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.337.564,67	-1.645.000	-1.455.000	-1.475.000	-12.520.000	-820.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	76.137.877,37	95.024.600	80.884.300	95.409.300	86.359.300	90.829.300
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	76.137.877,37	95.024.600	80.884.300	95.409.300	86.359.300	90.829.300

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktleistungen

Heranziehung zu Steuern und Gebühren
Haushaltsplanung und -abwicklung, Jahresabschlussarbeiten, Kosten- und Leistungsrechnung
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Anlagenbuchhaltung einschl. Bewirtschaftung der Finanzanlagen
Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement, Finanzberatung
Steuerleistungen (Stadt als Steuerschuldnerin)

Auftragsgrundlage

Gesetzlicher Auftrag

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger
Rat und seine Ausschüsse
Steuer- und Abgabepflichtige
Verwaltungsvorstand sowie sämtliche Bereiche
Rechnungsprüfung, GPA und Aufsichtsbehörden
Finanzamt
Firmen und Unternehmen
Banken und andere Finanzdienstleister
Städtische Beteiligungen

Produkt erläuterungen und finanzielle Entwicklung

Steuern und ähnliche Abgaben

Gewerbsteuer

Zurzeit verfügt die Stadt Monheim am Rhein mit 265 v.H. über den niedrigsten Gewerbesteuerhebesatz innerhalb Nordrhein-Westfalens. Hierbei handelt es sich jedoch um eine reine Innensicht, da im Vergleich innerhalb der Bundesrepublik dieser Hebesatz durch Hebesätze von Kommunen in acht anderen Bundesländern (Thüringen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) unterschritten wird.

Im internationalen und europäischen Vergleich liegt Monheim am Rhein mit der heutigen Steuerquote von rd. 25,1 % weiterhin lediglich im Mittelfeld des Steuerrankings, in direkter Konkurrenz zu Österreich und den Niederlanden mit einer Steuerquote von jeweils 25,0 %. Vor dem Hintergrund einer innerhalb Europas zurzeit herrschenden Steuersenkungspraxis und der Tatsache, dass nur Städte mit niedrigsten Hebesätzen eine Chance haben, sich im internationalen und europäischen Steuerwettbewerb einzuordnen, ist die Herabsenkung der Steuerquote unter 25 % das Ziel, um den Platz im Mittelfeld der Steuersätze zu halten und im internationalen Wettbewerb weiter mithalten zu können.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Gewerbesteuerhebesatz um weitere 5 Prozentpunkte auf nunmehr 260 % gesenkt werden. Aufgrund der aus diesem Wettbewerb zu erwartenden Erfolge wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2017 der Planansatz von 240 Mio. € (2. Nachtragssatzung) auf 260 Mio. € festgesetzt werden kann. Für die Folgejahre wird von weiteren Steigerungen auf 265 Mio. € in 2018, 270 Mio. € in 2019 und schließlich 275 Mio. im Jahr 2020 ausgegangen.

Grundsteuer

Die Ergebnisse der Grundsteuererträge für die Jahre 2015 und 2016 nach erfolgter Senkung des Hebesatzes auf 385 v.H. zum 01.01.2014 liegen bei rd. 6,6 Mio. €. Der Haushaltsansatz wird auf 6,8 Mio. € angepasst, leicht steigend in den Folgejahren aufgrund der Wertfortschreibungen von Neubauten.

Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 eine neue Vergnügungssteuersatzung beschlossen und nach neuer Bemessungsgrundlage (Spieleinsatz anstatt Einspielergebnis) den Hebesatz auf 4,5 % für das Jahr 2014, 5 % für 2015 und 5,5 % für 2016 festgesetzt.

Die Ergebnisse der Jahre 2015 und 2016 lassen die weitere Prognose auf rd. 1,0 Mio. € Ertrag zu. Dieser wurde auf die Folgejahre fortgeschrieben.

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Einkommensteueranteile

Der Ansatz für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes fortgeschrieben, wobei die Stadt Monheim am Rhein von einer moderateren Steigerung ausgeht und anstatt 19,1 Mio. € nur 18,9 Mio. € einplant.

Die weiteren Ergebnisse der Novembersteuerschätzung bleiben im Hinblick auf eine möglicherweise vorzunehmende Anpassung der Werte abzuwarten.

Umsatzsteueranteile

Für den originären Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird anhand der Orientierungsdaten eine Steigerung von 24,1 % für das Jahr 2016 auf Basis des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016 prognostiziert. Dies bedeutet für die Stadt Monheim am Rhein eine Steigerung um rund 700.000 €, die im Ansatz entsprechend berücksichtigt wurde (3,5 Mio. € gegenüber 2,8 Mio. € lt. Prognosebericht zum 31.12.2016). Auch für 2018 ist aufgrund der so genannten "Bundesmilliarden", die teilweise über die Umsatzsteueranteile an die Gemeinden fließen, mit einer deutlichen Steigung zu rechnen, hier werden 4,1 Mio. € eingeplant, in den Folgejahren leicht erhöht.

Aus der Umsatzsteuer werden auch die Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich an die Stadt gezahlt. Die Verteilungsmasse wird im Jahre 2017 weiterhin nur gering steigen, basierend auf einen prognostizierten Istwert 2016 in Höhe von 1,9 Mio. €. Mehr als die nun im Ansatz befindlichen 1,95 Mio. € werden nicht zu erzielen sein.

Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz

Mittlerweile sind die Erstattungsansprüche aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz nach dem Urteil des VG Münster bis ins Jahr 2014 abgerechnet worden, für das Jahr 2015 liegt eine Proberechnung vor. Danach erhält die Stadt Monheim am Rhein rd. 89 % des in den Fonds Deutsche Einheit eingezahlten Betrages auf diesem Wege wieder zurückerstattet. Für das Jahr 2017 kann daher mit einem Ertrag in Höhe von 30,14 Mio. € gerechnet werden. Für die Jahre 2018 und 2019 werden 30,72 Mio. € bzw. 30,40 Mio. € prognostiziert. Ab dem Jahr 2020 endet nach derzeitiger Rechtslage die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit, somit auch der Erstattungsanspruch.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

Die Stadt Monheim am Rhein hat aufgrund ihrer hohen Steuerkraftmesszahl weiterhin den Status einer abundanten Stadt und erhält somit keine Schlüsselzuweisungen vom Land im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs.

Sonderposten

Veranschlagt sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5,3 Mio. €. Die Sonderposten sind ein Bilanzwert auf der Passivseite der Bilanz, der den Anlagegütern der Aktivseite jeweils in der Höhe gegenübersteht, die Dritte für Investitionen geleistet haben. Gegenüber dem Haushalt 2016 ergibt sich im Planjahr 2017 keine nennenswerte Veränderung. Die Summe der Einzelwerte aus dem Rechnungsergebnis 2015 bestätigen diese Werte.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen die Konzessionsabgaben und die Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlungen gem. § 233a AO veranschlagt. Die Konzessionsabgaben werden konstant mit rd. 1,75 Mio. € eingeplant.

Die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuernachforderungen wurden wieder auf den üblichen Ansatz von 150.000 € zurückgesetzt, nachdem im Nachtragshaushalt 2016 eine Anhebung auf 450.000 € erfolgte.

Transferaufwendungen

Gewerbesteuerumlage

Die allgemeine Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung zum Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den Gewerbesteuererträgen und an Bund und Land abzuführen. Die weiter geplanten höheren Gewerbesteuererträge führen daher auch zu höheren Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage. Diese liegen demnach für das Jahr 2017 bei rund 69,0 Mio. €, für die Folgejahre wurden 70,3 Mio. € für 2018, 70,6 Mio. € für 2019 (Reduzierung des Fonds Deutsche Einheit um einen Prozentpunkt) und 37,0 Mio. € für das Jahr 2020 (Wegfall des Fonds Deutsche Einheit nach derzeitiger Gesetzeslage) eingeplant.

Kreisumlage

Lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2017 des Kreises Mettmann liegt der Hebesatz für die Kreisumlage bei 36,3 % und somit 0,77 Prozentpunkte unterhalb des Satzes für 2016. Der Grund hierfür liegt in den stark steigenden Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte um rd. 78 Mio. €

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

auf nunmehr 1.086 Mio. €, von denen die Stadt Monheim am Rhein einen Anteil von 72,4 Mio. € alleine trägt.

Daher steigt der von der Stadt Monheim am Rhein zu zahlende Kreisumlageanteil um 23,8 Mio. € auf den neuen Rekordwert von 144,1 Mio. €. Damit trägt Monheim am Rhein mit 36,6 % weiterhin den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage und entlastet die anderen kreisangehörigen Städte.

Für das Jahr 2018 wird aufgrund der geringer geschätzten Steuerkraft in der folgenden Referenzperiode von einer etwas niedrigeren Kreisumlage von 132,54 Mio. € ausgegangen, die in den Folgejahren dann wieder für das Jahr 2019 mit 142,1 Mio. € und für das Jahr 2020 mit 145,7 Mio. € kalkuliert wird.

Verlustausgleich MVV

Gegenüber dem Vorjahr (1,69 Mio. €) ist für das Jahr 2017 kein Verlustausgleich der MVV und ihrer Tochtergesellschaften vorgesehen. In den Folgejahren werden diese Verlustausgleiche wieder mit 5,3 Mio. € für 2018 und 6,75 Mio. € für 2019 und 2020 eingeplant.

Solidaritätsumlage

Die überschießende Steuerkraft der mittlerweile 86 betroffenen Kommunen beträgt rd. 921,2 Mio. € (Vorjahr 983 Mio. €), so dass der Hebesatz der Solidaritätsumlage von 9,73 % auf 9,86 % erhöht wurde. Die Stadt Monheim am Rhein zahlt auf Basis ihrer "überschießenden Steuerkraft" in Höhe von 335,4 Mio. € im Jahr 2017 rd. 33,1 Mio. € an Solidaritätsumlage und damit rd. 5,9 Mio. € mehr als 2016. Die Tendenz für die Folgejahre ist schwer vorherzusehen, da Grundlage der Berechnung die überschießende Steuerkraft aller Kommunen ist. Aufgrund der eigenen Datenbasis muss weiter von hohen Beträgen ausgegangen werden. Für das Jahr 2018 wurden daher rund 30,2 Mio. € veranschlagt, für 2019 rd. 33,4 Mio. € und für 2020 rd. 34,3 Mio. €.

Die Krankenhausumlage des Landes NRW bleibt unverändert bei einem Ansatz in Höhe von 500.000 € bestehen.

Finanzerträge und -aufwendungen

Es existiert nur noch das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Aufgrund der seit längerem andauernden Niedrigzinsphase und der Prognose des weiteren Andauerns diese Phase, wurde im Ansatz eine Verzinsung von max. 1,3 % eingeplant, die zu einem Finanzertrag in Höhe von rd. 1,5 Mio. €, einschließlich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, führt.

Gemäß der Finanzplanung im Jahr 2017 ff. im Zusammenhang mit den geplanten Investitionsmaßnahmen wird sich der Liquiditätsüberschuss weiter verringern. Allerdings werden entsprechende Werte auf der Aktivseite (Anlagen) der Bilanz geschaffen.

Die Erstattungsinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen wurden wieder auf den üblichen Ansatz von 50.000 € zurückgesetzt, nachdem im Nachtragshaushalt 2016 eine Anhebung auf 250.000 € erfolgte.

Kennzahlen	Ergebnis 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) in Prozent	158,32	149,12	134,46	141,85	135,69	142,27

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Teilergebnisplan Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten /-konten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	308.562.786,57	271.150.000	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.633.345,82	40.380.000	34.717.000	35.120.000	34.800.000	4.400.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.047,73	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000	3.100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.741.787,16	2.202.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000
10	= Ordentliche Erträge	330.943.967,28	316.832.000	332.219.000	338.972.000	344.402.000	319.752.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	15.000,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	207.762.408,99	213.608.000	247.905.000	240.153.000	254.633.000	225.513.000
16	- Sonstige Aufwendungen	1.262.597,16	230.000	150.000	150.000	150.000	150.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	209.040.006,15	213.838.000	248.055.000	240.303.000	254.783.000	225.663.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	121.903.961,13	102.994.000	84.164.000	98.669.000	89.619.000	94.089.000
19	+ Finanzerträge	1.421.777,29	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	836.386,90	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	585.390,39	1.260.300	1.360.300	1.360.300	1.360.300	1.360.300
22	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	(=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	122.489.351,52	104.254.300	85.524.300	100.029.300	90.979.300	95.449.300

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Teilfinanzplan A. Zahlungsübersicht Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten /-konten	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	303.599.847,93	271.150.000	292.500.000	298.850.000	304.600.000	310.350.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.802.159,83	38.180.000	32.517.000	32.920.000	32.600.000	2.200.000
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.629.017,46	2.202.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000	1.902.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.110.753,34	1.610.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300	1.510.300
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.141.778,56	313.142.300	328.429.300	335.182.300	340.612.300	315.962.300
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	830.857,06	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14	- Transferauszahlungen	206.203.134,82	213.608.000	247.905.000	240.153.000	254.633.000	225.513.000
15	- Sonstige Auszahlungen	1.049.975,12	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.083.967,00	213.958.000	248.055.000	240.303.000	254.783.000	225.663.000
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	114.057.811,56	99.184.300	80.374.300	94.879.300	85.829.300	90.299.300
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.128.989,56	1.265.300	1.330.000	1.350.000	1.350.000	1.350.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.412.723,24	620.000	635.000	655.000	11.700.000	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.541.712,80	1.885.300	1.965.000	2.005.000	13.050.000	1.350.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	6.000.000,00	4.400.000	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	36.124.082,32	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.124.082,32	4.400.000	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-36.582.369,52	-2.514.700	1.965.000	2.005.000	13.050.000	1.350.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	77.475.442,04	96.669.600	82.339.300	96.884.300	98.879.300	91.649.300
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.337.564,67	1.645.000	1.455.000	1.475.000	12.520.000	820.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.337.564,67	-1.645.000	-1.455.000	-1.475.000	-12.520.000	-820.000
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	76.137.877,37	95.024.600	80.884.300	95.409.300	86.359.300	90.829.300
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	76.137.877,37	95.024.600	80.884.300	95.409.300	86.359.300	90.829.300

Haushaltsplan Stadt Monheim am Rhein 2017

Teilfinanzplan B. Nach Investitionen Produkt 16.01.00 Allgemeine Finanzwirtschaft											
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Übertr. Ermächtigungen 2016	Ansatz 2017	VE	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	bisher bereitgestellt (einschl. VJ)	Gesamte Einzahlungen / Auszahlungen
Investitionsgruppe A) Investitionsmaßnahmen oberhalb 25.000 €											
Investition I9000.004 GFG Mittel											
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.265.300,00	0,00	1.330.000,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1.265.300,00	6.645.300,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	0,00	1.265.300,00	0,00	1.330.000,00	0,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1.350.000,00	1.265.300,00	6.645.300,00
Die Ergebnisse der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 sehen für die Stadt Monheim am Rhein eine Investitionspauschale in Höhe von 1,33 Mio € vor.											
Investition I9000.005 Beteiligung MVV											
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-6.000.000,00	-4.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.400.000,00	-10.400.000,00
30	Saldo Auszahlungen ./. Einzahlungen	-6.000.000,00	-4.400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.400.000,00	-10.400.000,00